

Antrag auf Gewährung einer Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms zur Fassaden- und Freiflächengestaltung im Sanierungsgebiet "Ortsmitte III/Rathausstraße"

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer,

der Gemeinderat hat ein zusätzliches "Kommunales Förderprogramm zur Fassaden- und Freiflächengestaltung" beschlossen. Damit möchte die Gemeinde auch kleinere Vorhaben wie Fassadensanierung, Fensteraustausch oder auch die Gestaltung der Vor- und Hofräume fördern. Nutzen Sie im Vorwege die Beratung unseres Bauamtes und der Kommunalentwicklung (KE). Ihre Ansprechpartner sind Markus Jörger im Rathaus (07133 184-18) und Thorsten Peper bei der KE (07131 20350-19).

Jochen Winkler
Bürgermeister

Eigentümer als Antragsteller:

Name, Vorname:
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):
Telefon:
Email:
Bankverbindung:

Entwurfsverfasser:

Name, Vorname:
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):
Telefon:
Email:

Grundstück im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III / Rathausstraße“

Straße:
Flurstücksnummer:

Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und gestalterischen Verbesserung der vorhandenen Haupt- und Nebengebäude
 - 1.1 Putz- und Malerarbeiten Außenfassaden (keine Fassadendämmung)
 - 1.2 Dachdeckerarbeiten (Dacheindeckung, Dachaufbauten, Dachentwässerung; nicht jedoch Dachkonstruktion und -dämmung)
 - 1.3 Fenster und Fensterläden (Aufarbeitung und Austausch)
 - 1.4 Eingangsbereiche, Türen und Tore (Aufarbeitung und/oder Austausch)
 - 1.5 Steinmetzarbeiten (Türen- und Fenstergewände, Sockel, Gliederungs-, Zier- und Schmuckelemente)
2. Maßnahmen der Anlage und Neugestaltung von Vor- und Hofräumen
 - 2.1 Entsiegelung
 - 2.2 Einfriedung
 - 2.3 Pflanzung von standorttypischen Bäumen und Sträuchern
 - 2.4 Gestaltung von Hofräumen
 - 2.5 Anlage von Müllstandorten

Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen:

Hinweis: Grundsätzlich sind mehrere Angebote bauausführender Unternehmen einzuholen und der Gemeinde Neckarwestheim zur Einsicht vorzulegen. Die Leistungen müssen so eindeutig beschrieben sein, dass die Angebote vergleichbar sind.

Maßnahme:	Kostenvoranschlag 1:	Kostenvoranschlag 2:	Kostenvoranschlag 3:
z. B. 1.2	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:

(bitte ggf. Beiblatt verwenden)

Finanzierung:

Haben Sie weitere Zuschüsse beantragt?

ja nein

wenn ja,

bei folgenden Zuschussgebern:	Höhe des beantragten/beabsichtigten Zuschusses
	€
	€
	€
	€

Hinweis: Die Zuschussanträge bzw. Bewilligungsbescheide über die weiteren Zuschüsse sind diesem Antrag in Fotokopie beizufügen!

Vorsteuer:

Der die Antragsteller/in ist vorsteuerabzugsberechtigt (bitte entsprechende Belege beifügen).

Der die Antragsteller/in ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Unterlagen:

Dem Antrag liegen folgende weitere Unterlagen, jeweils in 2-facher Ausfertigung, bei:

- Kurze Beschreibung der Maßnahme
- Lageplan im Maßstab 1:100
- Fotos vor Beginn
- Ansichten
- Grundrisse, Detail- oder Werkpläne
- Skizzen
- Kostenvoranschläge/Kostenschätzung des Planers
- Unterlagen über weitere Zuschüsse
- Kopie einer ggf. erforderlichen denkmalrechtlichen Erlaubnis bzw. Baugenehmigung

Erklärung:

1. Um die Voraussetzungen für die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen, z.B. nach den §§ 7 h, 10 f und 11 a Einkommensteuergesetz zu schaffen, ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung erforderlich. Ist dies beabsichtigt?

 ja nein

Ihr Steuerberater wird Sie gerne über die gültige Bescheinigungsrichtlinie und ihre Anwendung in Baden-Württemberg beraten.

2. Ich bin/wir sind für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.

 ja nein

3. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal verzeichnet bzw. befindet sich in der Nähe bzw. in Sichtbeziehung zu Baudenkmalern. Die für die Durchführung der geplanten Maßnahme erforderliche denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bzw. ein Bescheid zur Baugenehmigung liegt vor.

 ja nein

4. Mir/uns ist bekannt

- dass es sich bei dem Kommunalen Förderprogramm um eine sog. Anreizförderung handelt. Die Höhe der Förderung beträgt max. 30 % der förderfähigen Kosten, max. jedoch 9.000,00 € je Gebäude oder Freifläche.
- dass die Regelungen des Kommunalen Förderprogrammes als verbindlich angesehen werden.
- dass erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides mit der Auftragsvergabe von Bauleistungen und der Durchführung der Maßnahme begonnen werden darf.
- dass die endgültige Fördersumme erst nach Vorlage der Rechnungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ermittelt werden kann. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- dass die Förderung für ein Gebäude nur einmal erfolgt. Die zugehörigen Freiflächen sind separat förderfähig (einmalig pro Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit). Gebäude, die umfassend instandgesetzt und für die Zuschüsse in Form von Kostenerstattungen nach dem Städtebauförderungsprogramm gewährt werden, sind im Kommunalen Förderprogramm nicht zusätzlich förderfähig.
- dass durch die Bewilligung der Fördermittel sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht ersetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in